



Handstraußregelung

Darf man in der Natur Blumen pflücken?

Besonders im Frühjahr ist die Verlockung groß, ein Stück der blühenden Natur mit ins eigene Wohnzimmer zu nehmen.

Auch die eine oder andere Speise lässt sich in der heimischen Küche mit frischen Kräutern und Pilzen aus der Natur verfeinern.

Doch darf man diese tatsächlich der Natur entnehmen? Man kann es leider nicht einfach mit ja oder nein beantworten, denn es ist im Prinzip verboten, aber in bestimmten Mengen für private Zwecke erlaubt, bei manchen Arten je-doch immer verboten und in bestimmten Schutzgebieten auch.



Foto: 285138598 von zauberblicke
adobe .stock .com

Die „Handstraußregelung“ durchbricht das generelle Verbot des § 39 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu-gunsten einer privaten Sammeltätigkeit im geringen Umfang. Das bedeutet, dass man wild le-bende Blumen, Gräser, Moose, Flechten, Früchte, Pilze, Tee- und Heilkräuter sowie Zweige wild lebender Pflanzen aus der Natur entnehmen darf, aber nur an Stellen, die keinem Betretungsver-bot unterliegen (also außerhalb von Naturschutzgebieten). Für das private Pflücken gilt die kleine Menge des sogenannte „Handstraußes“. Also ungefähr so viel, wie man mit einer Hand umfassen kann.

Die erlaubte Entnahme aus der Natur gilt aber nur für Wildpflanzen, die weder besonders noch streng geschützt sind. Daher darf man z.B. Arnika, Blaustern, Eisenhut, Krokusse, Küchenschellen, Narzissen, Schachblumen, Schwertlinien, Tulpen, alle Nelken und die meisten Farne nicht pflücken, weil diese besonders geschützt sind. Ein gewerbliches Entnehmen, das Be- oder Verarbeiten ist nach § 39 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes genehmigungspflichtig.

Kulturpflanzen, die landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstlich angebaut wurden, darf man nicht pflücken.

DIENTSGEBÄUDE

Wittelsbacherstraße 55 · 83022 Rosenheim
Tel. 08031 392-01 · Fax 08031 392-9001
poststelle@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

MO - FR 08:15 - 12:00 Uhr
DO 14:00 - 17:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN

SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING
IBAN: DE71 7115 0000 0000 0220 12-BIC: BYLADEM1ROS
VB RB ROSENHEIM-CHIEMSEE EG
IBAN: DE91 7116 0000 0000 0007 44-BIC: GENODEF1VRR

